

Ercheinungsweise: 6mal wöchentlich. Anzeigenpreis: Im Oberamtsbezirk Calw für die einpaltige Borgseite 10 Pfg., außerhalb derselben 12 Pfg., Restanten 25 Pfg. Schluß für Inseratnahme 10 Uhr vormittags. Telefon 9.

Samstag, den 19. Oktober 1912.

Bezugspreis: In der Stadt mit Trägerlohn Mt. 1.25 vierteljährlich, Postbezugspreis für den Orts- und Nachbarortverkehr Mt. 1.20, im Fernverkehr Mt. 1.30. Postgeld in Württemberg 50 Pfg., in Bayern und Reich 42 Pfg.

Öffentliche Bekanntmachungen.

Aufruf an die Wahlberechtigten zur Wahl eines Landtagsabgeordneten und an die Ortsvorsteher.

Nachdem durch K. Verordnung vom 5. Oktober d. J. die Vornahme einer neuen Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer der Ständerversammlung angeordnet und durch Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 14. Oktober d. J., Reg.-Bl. Nr. 33 S. 701, zur Vornahme der Wahl

Samstag, den 16. November 1912,

bestimmt worden ist, ergeht an die Wahlberechtigten der öffentliche Aufruf, ihr Wahlrecht, bei der für die Fertigung der Wählerliste in jeder Gemeinde niedergelegten Kommission oder bei dem Ortsvorsteher als Vorstand der Kommission anzumelden und erforderlichen Falls ihre Wahlberechtigung **spätestens bis Montag, 4. Nov. d. J., nachzuweisen**, wenn sie Berücksichtigung finden soll.

Wahlberechtigt sind alle württembergischen Staatsbürger, welche im hiesigen Bezirk ihren Wohnsitz oder ihren nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt haben und nicht nach Art. 9 des Verfass.-Ges. vom 16. Juli 1906 Reg.-Bl. S. 165 und Art. 1 des Gesetzes betr. die Einwirkung von Armenunterstützung auf öffentliche Rechte vom 23. Juli 1910 Reg.-Bl. S. 411 ausgeschlossen sind.

Ausgeschlossen von dem Wahlrecht sind hienach

- 1) Personen, welche unter Vormundschaft stehen, entmündigt sind oder wegen geistiger Gebrechen unter Pflegschaft stehen;
- 2) Personen, über deren Vermögen der Konkurs eröffnet ist, während der Dauer des Verfahrens;
- 3) Personen, die Unterstützungen aus Mitteln der bürgerlichen Armenpflege beziehen oder im letzten dem Tag der Wahl vorhergegangenen Jahr bezogen haben.
Als eine solche Armenunterstützung sind nicht anzusehen:
 - a) Unterstützungen, die wieder erstattet sind;
 - b) die Krankenunterstützungen des Empfängers oder eines Angehörigen;
 - c) die einem Angehörigen wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen gewährte Unterstützung;
 - d) Unterstützungen zum Zweck der Jugendfürsorge, der Erziehung oder der Ausbildung für einen Beruf;
 - e) sonstige Unterstützungen, die wegen einer bloß vorübergehenden Hilfsbedürftigkeit gewährt sind.
- 4) Personen, denen infolge rechtskräftiger Beurteilung der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, für die Zeit der Entziehung, soweit sie nicht in diese Rechte wieder eingesetzt worden sind.

Für die zum aktiven Heer gehörigen Militärpersonen mit Ausnahme der Militärbeamten ruht das Wahlrecht. Zur Disposition gestellte Offiziere, welche nicht in einem aktiven Kommandoverhältnis stehen, sowie die Offiziere und Mannschaften des Landjägerskorps sind wahlberechtigt.

Hinsichtlich des erforderlichen Alters der Wahlberechtigten wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß es genügt, wenn ein Wähler am Wahltage selbst das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat.

Die Wahlberechtigten, welche in der Gemeinde ihren Wohnsitz oder ihren nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt haben, sind von Amtswegen in die Wählerliste aufzunehmen.

Wer in mehreren Gemeinden einen Wohnsitz oder nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt hat, ist in die Wählerliste derjenigen Gemeinde aufzunehmen, in welcher er zur Zeit der Feststellung der Liste sich aufhält.

Wahlberechtigte vom Militärstand, welche sich bei der Fahne befinden, wählen an dem Ort ihrer Garnison.

Im Falle der Beanstandung einer Wahlberechtigung kann der Betreffende die Entscheidung der Oberamtswahlkommission (Bezirksrat) verlangen, welche letztere endgültig entscheidet.

Wer nicht in die Wählerliste aufgenommen ist, kann auch nicht zur Wahl zugelassen werden.

Die Ortsvorsteher haben diesen Aufruf in ihren Gemeinden unverzüglich auf ortsübliche Weise bekannt zu machen, das geeignete Plakat am Rathaus auszuhängen und binnen 4 Tagen Vollzugsbericht zu erstatten.

Calw, 18. Oktober 1912.

K. Oberamt.
Amtmann Rippmann,
A. B.

Vorstehender Aufruf vertritt für die Stadtgemeinde Calw zugleich die Stelle der vorgeschriebenen ortsüblichen Bekanntmachung. Zur Sicherung der Aufnahme in die Wählerliste werden die Wahlberechtigten hienach aufgefordert, ihre Wahlberechtigung **spätestens bis zum 4. November 1912** bei dem Stadtschultheißenamt anzumelden.

Calw, 18. Oktober 1912.

Stadtschultheißenamt.
Conz.

An die Ortsbehörden, bet. die Wahl der Abgeordneten für die zweite Kammer der Ständerversammlung.

Nach dem Erscheinen des Wahlauschreibens in Nr. 33 des Regierungsblattes S. 701 ergeht an die Ortsvorsteher und an die Kommissionen zur Anlegung und Richtigstellung der Wählerlisten unter Hinweisung auf das Gesetz vom 16. Juli 1906, Reg.-Bl. S. 161 und das Wahlgesetz in der Fassung vom 16. Juli 1906, Reg.-Bl. S. 185, sowie auf die Ministerverfügung vom 14. Oktober 1912, die Aufforderung, ohne Verzug diese Listen in einfacher Ausfertigung anzulegen und die vorgeschriebenen Termine aufs Genauste einzuhalten.

Hienach müssen die Wählerlisten **spätestens am Montag, den 28. Oktober d. J.,** vollendet sein und ist daher am 28. Oktober der erste auf dem Beurkundungs- oder Anheftbogen enthaltene Vordruck

Ergänzt

den

Ortswahlkommission.

unter Angabe des Datums auszufüllen. Hierauf sind die Wählerlisten noch am 28. Oktober **6 Tage lang, also bis Montag, den 4. November, einschließlich** auf dem Rathaus zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Die von der Ortswahlkommission zu erlassende Bekanntmachung, daß die Wählerliste vom 28. Oktober bis 4. November beide Tage einschließlich, auf dem Rathaus zu allgemeiner Einsicht aufliegt, daß Einsprachen während dieses sechstägigen Zeitraums bei der Kommission für Abfassung der Wählerliste schriftlich oder mündlich vorzubringen sind, daß nach Ablauf dieser Präklusivfrist von 6 Tagen jede Anfechtung der Wählerliste von irgend einer Seite ausgeschlossen ist, und daß bei der Wahl jeder unbedingt zurückerwiesen wird, welcher in der Wählerliste nicht enthalten ist und wenn letzteres auch im offenbarsten Versehen seinen Grund hat, — hat in ortsüblicher Weise zu geschehen und ist außerdem durch Anschlag am Ratslokal, bezw. Rathaus, zur öffentlichen Kenntnis zu bringen. Hierzu hat jede Gemeinde ein Plakat Formular Nr. 6 erhalten. **Am Dienstag, den 29. Oktober, bis vormit-**

tags 12 Uhr hat beim Oberamt die Anzeige einzukommen, über die Zahl der Wähler, sowie darüber, daß die Wählerliste aufgelegt worden und die öffentliche Bekanntmachung hierüber — durch Anschlag des Plakats am Rathaus wie durch Bekanntmachung in ortsüblicher Weise (Ausschellen) — erfolgt sei.

Längstens binnen drei Tagen von Erhebung etwaiger Vorstellungen gegen die Wählerliste an gerechnet, hat die Kommission die vorgekommenen Einsprachen zu erledigen, bezw. die Entscheidung der Oberamtswahlkommission (Bezirksrat) einzuholen.

Im Falle einer Berichtigung der Wählerliste, die nach Ablauf der Ständigen Frist nur noch infolge von Einsprachen auf Grund von Beschlüssen der Ortswahlkommission zulässig ist, sind die Gründe der Streichungen und Nachtragungen am Rande der Liste unter Angabe des Datums kurz zu beurkunden. Sobald etwaige Einsprachen erledigt oder Einsprachen nicht mehr zulässig sind, ist die Zahl der Wahlberechtigten genau festzustellen und in der Liste nach dem letzten Eintrag unter Rubrik „Bemerkungen“ anzugeben.

Spätestens am Donnerstag, den 7. November, haben die Ortsvorsteher die Wählerlisten samt den Akten über beanstandete Wahlberechtigung dem Oberamt einzusenden mit einer Bescheinigung der Ortswahlkommission am Schluß der Wählerliste, daß dieselbe nach vorausgegangener öffentlicher Bekanntmachung sechs Tage lang (vom 28. Okt. bis 4. November, beide Tage einschließlich) zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt war.

Vor der Einwendung ist also die zweite Beurteilung auf dem Anheftbogen von der Wahlkommission auszufüllen.

Zugleich mit der Wählerliste ist von der Ortswahlkommission dem Oberamt ein Bericht über den Vollzug der erteilten Aufträge, die Zahl der Wähler, der Einsprachen etc. auf Formular Nr. 7, das den Ortsbehörden zugegangen ist, einzusenden.

Wiederholt wird bemerkt, daß die auf die festgesetzten Termine nicht eingekommenen Anzeigen und Wählerlisten sogleich nach Ablauf des Termins durch Wartboten abgeholt werden müßten und daß sämtliche Schreiben an das Oberamt in Landtagswahlsachen als portopfl. Dienstsachen zu behandeln sind.

Calw, 18. Oktober 1912.

K. Oberamt.

Amtmann Rippmann, A. B.

Bekanntmachung,

betr. die Abstimmungsdistrikte für die bevorstehende Abgeordnetenwahl.

Die Abgrenzung und Feststellung der Abstimmungsdistrikte für die am **Samstag, den 16. Novbr. d. J.,** stattfindende Abgeordnetenwahl ist in der Art erfolgt, daß

1) die Stadt Calw in zwei Distrikte geteilt, und zwar

- a) südliche Hälfte mit Wimberg, Tanneneck, Wassmühle, Krappen und Bahnhof,
 - b) nördliche Hälfte mit Gutleuthaus und Windhof.
- Die Grenze beider Wahlbezirke bildet eine Linie, welche vom Weinsteg durch das Biergäßchen dem Kirchberg entlang zum Zwinger zieht, wonach im Bishoff das Gebäude Nr. 493 zur südlichen, Nr. 494 zur nördlichen, im Zwinger das Haus Nr. 303 zur südlichen, Nr. 302 zur nördlichen Hälfte gehört.

2) Die Gemeinde Dennjacht wird dem Abstimmungsdistrikt Unterreichenbach und die Gemeinde Ernstmühl dem Distrikt Hirsau zugeteilt.

3) Die übrigen Gemeinden, bezw. Gesamtgemeinden, bilden je für sich einen Abstimmungsdistrikt.

Calw, 18. Oktober 1912.

K. Oberamt.

Amtmann Rippmann,
A. B.

An die Ortsvorsteher.

Um die Wahllokale für die bevorstehende Abgeordnetenwahl bestimmen zu können, ist aus Gemeinden, in denen gegen Verwendung des Sitzungszimmers des Gemeinderats zum Wahllokal Bedenken irgend welcher Art vorliegen, binnen 2 Tagen hiervon Anzeige hierher zu erstatten, und ein anderes geeignetes Lokal in Vorschlag zu bringen.

Calw, 18. Oktober 1912.

R. Oberamt.
Amtmann Rippmann.
A. B.

Die Ortsbehörden

werden unter Bezugnahme auf die Ministerialverfügung vom 14. Oktober ds. Js. Ziffer 10 (Reg.-Bl. Nr. 33 Seite 705) beauftragt, rechtzeitig dafür Sorge zu tragen, daß die Ausrüstung der Wahllokale den Anforderungen des Art. 14 Abs. 2 des Landtagswahlgesetzes und den §§ 13, 15 und 16 der Vollzugsverordnung entspricht, daß insbesondere die Absonderungsanordnungen in der vorgeschriebenen Weise und in genügender Anzahl vorhanden, und daß die zu benutzenden verdeckten Wahlurnen nicht zu klein sind und ein ungehindertes Einlegen der amtlichen Wahlumschläge zulassen.

Auch haben die Ortsbehörden für die Aufstellung der mit der Verteilung der amtlichen Wahlumschläge in Wahllokale zu beauftragenden Personen (Amtsdiener, Polizeidiener und dergl.) Vorsorge zu treffen.

Ueber den Vollzug dieser Anordnung ist dem Oberamt bis Donnerstag, 7. November, Vollzugsbericht zu erstatten.

In denjenigen Orten, in welchen besondere Nebenräume (s. unten 3. 3) zum Wahllokal als Absonderungsanordnungen eingerichtet werden wollen, ist dies im Vollzugsbericht zu bemerken und dem Bericht eine einfache Handzeichnung zum Nachweis darüber beizulegen, daß das Nebenzimmer in unmittelbarer Verbindung mit dem Wahllokal steht, und nur von dem Wahllokal aus betreten werden kann.

Die Bestimmungen hinsichtlich der Absonderungsanordnungen lauten folgendermaßen:

Der abgeordnete Tisch, an welchem der Wähler seinen Stimmzettel in den Umschlag zu stecken hat, muß so aufgestellt und eingerichtet sein, daß zwar von dem Platz der Wahlkommission oder wenigstens eines Beisitzers derselben aus die geordnete Benützung der Absonderungsanordnungen sich überwachen läßt, daß aber der an den Tisch tretende Wähler die Einlegung des Stimmzettels in den Umschlag bewerkstelligen kann, ohne daß eine Kontrolle darüber möglich ist, was für einen Stimmzettel er in den Umschlag steckt. Zu diesem Zweck kann insbesondere

1. im Wahllokal selbst ein Tisch aufgestellt werden, welcher an den nicht an die Wände des Zimmers anstoßenden Seiten in angemessener Höhe mit einer den erforderlichen Schutz gegen Beobachtungen gewährenden Verwahrung auf solche Ausdehnung versehen ist, daß nur der für den Zutritt des Wählers zu dem Tisch erforderliche Platz freibleibt, oder
2. im Wahllokal durch verstellbare Wände, undurchsichtige Vorhänge, Kästen und dergl. ein nur gegen die Seite des Platzes der Wahlkommission ganz oder teilweise offenbleibender, zum Lesen und Schreiben genügend heller Raum abgeteilt werden, in welchem ein gewöhnlicher Tisch aufgestellt wird oder
3. in einem mit dem Wahllokal in unmittelbarer Verbindung stehenden, nur vom Wahllokal aus betretbaren Nebenzimmer ein vom Platz wenigstens eines Beisitzers der Wahlkommission aus sichtbarer Tisch so aufgestellt wird, daß an demselben der Wähler den Stimmzettel beobachten und in den Umschlag zu stecken vermag.

In Abstimmungsdistrikten mit mehr als fünf-hundert Wählern sollen mindestens zwei Absonderungsanordnungen der bezeichneten Art angebracht werden.

Werden im Wahllokal oder in einem an dasselbe anstoßenden Gelaß mehrere Tische zur Benützung durch die Wähler aufgestellt, so sind dieselben von einander so abzuheben, daß der an dem einen Tisch stehende Wähler den an dem andern Tisch stehenden Wähler nicht überwachen kann.

Gestempelte Umschläge werden den Ortsbehörden s. 3. durch das Oberamt zukommen.

*) Anmerkung: Bei der Aufstellung und Einrichtung des oder der abgeordneten Tische ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die Wahlkommission in die Lage versetzt wird, von ihrem Platz aus etwaige Ordnungswidrigkeiten in dem abgeordneten Räume wahrzunehmen und für deren Abstellung zu sorgen. Jede Möglichkeit einer Kontrolle darüber, was für einen Stimmzettel der Wähler in den Umschlag steckt, muß aber auch für die Wahlkommission ausgeschlossen sein.

Hierüber kann weiteres ersehen werden aus dem jeder Ortsbehörde zugehenden Exemplar des Landtagswahlgesetzes vom 16. Juli 1906 und der Vollzugsverf. hiezu vom 10. Oktober 1906, welches im Wahllokal aufzulegen ist.

Calw, 18. Oktober 1912.

R. Oberamt.
Amtmann Rippmann.
A. B.

Stadt, Bezirk und Nachbarschaft.

Calw, 19. Oktober 1912.

w. **Jahrplanänderungen** anlässlich der Kirchweihe auf der Linie Calw-Pforzheim. Am Sonntag verkehrt ein weiterer Zug ab Calw 5 Uhr 38 Minuten nachmittags, ferner ein Zug ab Liebzell 9 Uhr 34 Minuten abends. Beide Züge halten auf sämtlichen Stationen. Am Montag fällt Zug 898 ab Grunbach-Salmbach 6 Uhr 09 Minuten morgens aus, dagegen hält Zug 900 ab Calw 5 Uhr 48 Minuten morgens in Grunbach-Salmbach und Dillstein, in Dillweissenstein auch zum Einsteigen.

× **Hinweis.** Am nächsten Dienstag, 22. ds. wird der Zauberflüster Mono Gagner im „Bad. Hof“ eine Vorstellung geben. Die uns vorliegenden Presseäußerungen über Herrn Gagners Auftreten lauten sämtlich sehr günstig.

schw. **Wintersport.** Die Schneeschuh-Abteilung des Württembergischen Schwarzwald-Vereins (S. W. S.) hielt am 11. Oktober in Stuttgart ihre Hauptversammlung ab. Aus der Tagesordnung ist zu erwähnen: Der Jahresbericht des Vorsitzenden und der Rechenschaftsbericht, beide zeigen, daß die Abteilung sich trotz des ungünstigen Winters erfreulich entwickelt hat. Beratung neuer Satzungen, die sofort in Kraft gesetzt wurden. Neuwahl des Vorstandes: Erster Vorsitzender Dipl.-Ing. Franz Dölter; zweiter Vorsitzender: Dr. Heßler; Rechner: Alex. Trißler; Schriftführer: Eugen Staiger; Laufwarte: Otto Schäff und Frä. Käthe Schumann, Ersatzmann: Hermann Borst. Die Geschäftsstelle der Abteilung befindet sich jetzt bei H. Borst, Stuttgart, Eberhardstraße 14. — Das Kniebis-Haus der Abteilung ist Dank der Opferfreudigkeit einer Anzahl von Mitgliedern in tadellosem Zustand gesetzt worden und bietet den Mitgliedern jetzt ein gemütliches, zünftiges Heim. Der Verein wird dieses Jahr einen Schneeschuhkurs für Anfänger u. einen solchen für Mitglieder abhalten. Die vom Schwäbischen Schneeschuhbund beschlossene Bezeichnung der Schneeschuhwege ist vom Vorsitzenden der Abteilung für den Württ. Schwarzwald in Aussicht genommen worden. Die Abteilung wirft dafür einen Beitrag aus. Der Württ. Schwarzwaldverein hat einen solchen schon vor einiger Zeit bewilligt.

Z. **An der Landesbutterschau** in Ulm hatten sich 147 württ. Molkereiunternehmungen mit Proben beteiligt und das Ergebnis war ein recht befriedigendes. Während bei der letzten Butterschau vor 3 Jahren 30 erste, 43 zweite und 44 dritte Preise zuerkannt wurden, konnten diesmal 47 erste, 51 zweite und 30 dritte Preise verliehen werden. Und dies trotzdem durch das heurige rauhe und nasse Sommerwetter ein schlechteres Futter an die Milchkuhe abgegeben werden mußte. Jedenfalls ein Beweis dafür wie sich unsere Landwirtschaft fortwährend bemüht, die Güte des Butters immer mehr zu steigern, so daß ihr auch die heutigen Preise zu gönnen sind; auch der fördernde Einfluß der Bezirksbutterschau macht sich geltend. Von den 128 Preisen (1. Klasse 25 Mark, 2. Klasse 15 Mark und 3. Klasse 10 Mark) fielen 75 oder mehr als die Hälfte auf den Donaukreis, 39 auf den Jagstkreis, 13 auf den Schwarzwaldkreis und nur ein einziger auf den Neckarkreis; wie der Neckarkreis also immer weniger an der Versorgung unserer konsumierenden Bevölkerung mit landwirtschaftlichen Produkten teilnimmt, zeigt sich auch hier. Von den 13 Preisen des Schwarzwaldkreises sind 2 erste, 8 zweite und drei dritte Preise. Auf den Bezirk Calw kamen 2 Preise und zwar erhielten einen zweiten Preis die Molkereigenossenschaft Deckenpfronn, einen dritten Preis die Molkereigenossenschaft Neuweiler.

sch. **Mutmaßliches Wetter.** Der über Skandinavien angekommene Luftwirbel zieht weiter nach Osten, sodaß wir auf seine Rückseite gelangen. Für Sonntag und Montag ist kühleres, aufklärendes, aber immer noch veränderliches Wetter zu erwarten.

Pforzheim, 18. Oktober. Spielplan des Victoria-Theaters vom 20. bis 27. Oktober. Sonntag, den 20. Oktober, vormittags 11 Uhr Schillermatinée, Rezitation, Gesang, Semele, Sonntag, den 20. Oktober nachmittags 3½ Uhr So'n Windhund, Sonntag, den 20. Oktober, abends 7½ Uhr Autoliebchen, Montag, den 21. Oktober abends 8¼ Uhr 2. Kammerpielabend: Erziehung zur Ehe. Abschied vom Regiment, Dienstag, den 22. Oktober, abends 8¼ Uhr So'n Windhund, Mittwoch, 23. Oktober, abends

8¼ Uhr Autoliebchen, Donnerstag, den 24. Oktober, abends 8¼ Uhr Leutnantsliebchen, Freitag, den 25. Oktober, abends 8¼ Uhr Zum 1. Male: Lustiger Krieg. Operette von Joh. Strauß, Samstag, den 26. Oktober, abends 8¼ Uhr Zum 1. Male: Jugend von Max Halbe, Sonntag, den 27. Oktober nachmittags 3½ Uhr Frühlingsluft, Sonntag, den 27. Oktober abends 7½ Uhr Lustiger Krieg.

Württemberg.

Eine offene Anfrage an Minister v. Pischel.

Die „Geschäftswehr“, das Organ des württemb. Bundes für Handel und Gewerbe, richtet an das Ministerium des Innern, Dr. v. Pischel, folgende Fragen: „Wir fragen hiemit bei dem Herrn Staatsminister des Innern an, wie lange es noch dauern soll, bis die von uns seit Jahren im Interesse des kaufmännischen und gewerblichen Mittelstandes verlangten Bestimmungen gegen das Ausverkaufswesen erlassen werden. Das Reichs-Gesetz vom 7. Juni 1909 ist seit über drei Jahren in Kraft. In den anderen deutschen Bundesstaaten sind die fraglichen Bestimmungen schon längst erlassen. Eine schärfere Bekämpfung des Ausverkaufswesens ist auch im Interesse der Allgemeinheit gelegen. Unsere Wünsche können also erfüllt werden ohne irgendwelche „Konsumenten-Interessen“ zu schädigen. Die Gewerbetreibenden pflegen keine Straßendemonstrationen zu veranstalten, trotzdem wünschen sie, daß ihre berechtigten Interessen von der Regierung Beachtung finden.“

Zur Landtagswahl.

Der Staatsanzeiger veröffentlicht unterm 18. die vom 14. Okt. datierte Verfügung des Ministers des Innern über die Vornahme der Neuwahlen zur Zweiten Kammer. Demnach müssen die Wählerlisten spätestens am Montag, den 28. Oktober vollendet sein und sodann ununterbrochen bis Montag, den 4. November einschließlich auf den Rathhäusern zur Einsicht vorliegen. Spätestens am 7. November haben die Ortsvorsteher die Wählerlisten samt Akten dem Oberamt zu übergeben, worauf am Samstag, den 16. November in allen Abstimmungsdistrikten die Wahlen gleichzeitig vorzunehmen sind. Die Einreichung der Wahlvorschläge für die am gleichen Tage vorzunehmende Wahl der sechs Abgeordneten von Stuttgart muß spätestens bis 2. November abends 7 Uhr erfolgen. Die Erklärung der Verbindung mehrerer Wahlvorschläge muß spätestens bis zum Samstag, den 9. November abends 7 Uhr dem Vorsitzenden des Oberamtswahlkommission gegenüber abgegeben werden, die spätestens bis zum 12. November im Besitz der gültigen Wahlvorschläge gesetzt werden muß, worauf das Stuttgarter Ergebnis spätestens am 19. November ermittelt evtl. an diesem Tage veröffentlicht oder ein zweiter Wahlgang auf den 29. November anberaumt wird.

Stuttgart, 18. Oktober. Der Dragoner Wilhelm Friedrich Lamprecht vom Dragonerregiment Nr. 26 wird wegen Fahnenflucht und erschwerter Diebstahls von 11 Hundertmark Scheinen verfolgt. Er hat sich am Mittwoch abend von seiner Eskadron in Uniform entfernt. Sein Helm und Mantel wurden in der Frühe in der Nähe der Kaserne gefunden.

Ulm, 18. Oktober. Der Vorstand der Handwerkskammer Ulm hat sich vor einiger Zeit an das R. Ev. Konsistorium gewandt mit der Bitte, den Vertrieb des neu erscheinenden Gesangbuches den Buchbindermeistern zu überlassen. Hierauf ist uns nun folgende Entscheidung zugegangen: „Auch das Konsistorium hat darauf Bedacht genommen, den Buchbindern anlässlich der Einführung des neuen Gesangbuches die Verdienstgelegenheit zu wahren. Es hat deshalb laut Erklärung in der Landesynode unter Verzicht auf mancherlei Vorteile davon abgesehen, den Einband des neuen Gesangbuches zu monopolisieren, und hat den Bezug der Rohdruckereemplare freigegeben. Was sodann den Vertrieb des Gesangbuches anbelangt, so würde es das Konsistorium in Uebereinstimmung mit dem Evangelischen Oberschulrat für unzulässig erachten, wenn Geistliche, Lehrer oder Kirchendiener (Mehrer) durch den Vertrieb von Gesangbüchern, wie es in einer Eingabe heißt, sich „irgend welche Einkünfte verschaffen“ würden, und es würde, wenn unerwarteter Weise Fälle dieser Art vorkommen sollten, hiegegen eingeschritten werden. Es muß andererseits den Bedürfnissen der evang. Kirchengenossen Rechnung getragen und ihnen die Beschaffung des neuen Gesangbuches tunlichst erleichtert werden, soll anders der allgemeine Gebrauch desselben in der wünschenswerten Weise zur raschen Durchführung kommen. Wenn zu diesem Behuf einzelne Geistliche in Fürsorge für die Gemeindeglieder die Bestellung von Gesangbüchern bei dem Verlagskomptoir vermitteln und die Sendung ohne Aufschlag an die Beteiligten abgeben, so kann dies nicht untersagt werden.“

Siengen a. Br., 18. Oktober. Im Laufe des gestrigen Nachmittags fiel ein zweijähriges Mädchen der Arbeiterfamilie Henseler, das der Aufsicht seines zehnjährigen Bruders übergeben war, in den Brenzkanal und wurde bei der Schlauchfabrik tot aus dem Wasser geholt.

Aus Welt und Zeit.

Mirow, 19. Oktbr. (Mecklbg.) Infolge Scheuens der Pferde eines Bauerngutsbesizers auf der Fahrt zum Herbstmarkte stürzte der Wagen um. Dabei explodierte eine brennende Petroleumlampe im Innern des Wagens und setzte diesen in Brand. Der Besitzer der auf dem Kutschbock saß, konnte sich retten, seine Frau aber, die im Wagen eingeschlossen war, verbrannte.

Berlin, 18. Oktober. Die Nordd. Allgemeine Zeitung gibt bekannt, daß die Vertreter Bulgariens, Serbiens und Griechenlands zugleich mit der Bekanntgabe der Kriegserklärung der deutschen Regierung ein Schriftstück überreicht, in dem die Gründe für die Kriegserklärung auseinandergesetzt sind. Es wird den fremden Bewohnern der Provinzen, deren dauernde Befriedigung Gegenstand des Krieges sei, Schutz zugesichert. Daher glauben die Kgl. Regie-

rungen auf die Sympathien der Befreundeten rechnen zu können und richten den dringenden Appell an die kaiserl. Regierung, ihnen nicht ihre wohlwollende Neutralität bei der schweren Aufgabe zu versagen, die sie auf sich genommen haben.

Konstantinopel, 17. Oktober. Amtliche Meldungen des Kriegsministeriums besagen: Die Kämpfe bei Brania in der Gegend von Tuzi haben mit einem Erfolg der Türken geendet. Die Montenegriner haben sich zurückgezogen. Auf türkischer Seite wurden 2 Offiziere und 15 Mann getötet und 3 Offiziere und 51 Mann verwundet. Die Verluste der Montenegriner werden auf 500 Mann geschätzt. Die Kämpfe bei Gusinje dauern an. Die Türken haben den Posten Politz besetzt und einige Geschütze und Munition genommen.

Athen, 18. Oktober. Die Agence d'Athènes meldet: Serbien hat der Türkei zuerst den Krieg erklärt, Bulgarien folgte, Griechenland, das sich von seinen Verbündeten nicht absondern will, hat seinen Gesandten in Konstantinopel beauftragt, der Pforte die Kriegserklärung zu übermitteln, indem es gleichzeitig den verbündeten Nationen brüderlichen Gruß überbringt.

Landwirtschaft und Märkte.

Ellwangen, 16. Oktober. Der gestrige Großviehmarkt war mit 917 Stück besetzt: 2 Farren, 271 Ochsen, 156 Stieren, 210 Kühen und Kalbeln und 257 Stück Jungvieh. Der Handel in Ochsen und Stieren ging flau, da Großhändler fehlten. In Kühen wurde viel gehandelt und gut abgesetzt, ebenso war es beim Jungvieh. In beiden Gattungen hielten sich die Preise, bei Ochsen und Stieren ist ein kleiner Rückgang zu verzeichnen. Im näheren stellten sich die Preise bei Schlachtochsen auf 90-94 M. per 50 Kg. Schlachtgewicht, oder 42-49 M. per 50 Kg. Lebendgewicht. Kühe und Kalbeln als Schlachtvieh kosteten 84-92-96 M. in Schlachtgewicht und 39-44 bis 47 M. in Lebendgewicht. Von den Zugochsen kostete das Paar je nach Qualität 800-1000-1500 Mark, Zugtiere 700-900 Mark. Ein Farren stellte sich auf 300-450 M., jähriges Jungvieh 220-270 Mark, 1/2-jähriges 120-200 M. Trächtige Kühe kosteten 450-700 M., Kühe mittlerer Qualität 350-450 M., Handelskühe 250-350 M. Mit der Bahn gingen 40 Wagen mit 433 Stück ab.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Paul Kirchner. Druck und Verlag der A. Delschläger'schen Buchdruckerei.

Amtliche und Privatanzeigen.

Calw.

Felder=Verpachtung.

Am Mittwoch, den 23. Oktober ds. Js., werden die seitherigen Allmandstücke und zwar

beim Windhof 5 ha 20 a und
bei der Schaffsauer 1 ha 36 a

in Stücken von 8 a im öffentlichen Aufstreich an Ort und Stelle auf 6 Jahre verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Zusammentunft für die Verpachtungen beim Windhof morgens 7 1/2 Uhr an der Altburgersteige beim Wegweiser nach Alzenberg, und für diejenigen bei der Schaffsauer nach 2 Uhr am oberen grünen Weg.

Den 18. Oktober 1912.

Stadtpflege.
Dreher.

Die Oberamts-Sparkasse Calw

verzinst vom 1. Jan. 1913 ab

Spareinlagen mit 4 0/0

Einlageberechtigt ist jeder Bezirksangehörige; Einlagen können bis zu 5000 M. in beliebigen Posten gemacht werden.
Den 8. Oktober 1912.

Rassier Pommert.

Oberamt Calw.

Auf den Staatsstraßen des Oberamtsbezirks zwischen Station Leinach und Bad Leinach wird etwa in der Zeit vom 28. Mai bis 17. Juni 1913

zwischen Ernstmühl und Liebenzell von 18. bis 27. Juni
Unterreichenbach und der Landesgrenze von 27. Juni bis 4. Juli und

Calw und Deckenspronn von 5. bis 10. Juli 1913 mit der Dampfstraßenwalze gearbeitet werden. Die Walze wird, soweit es ohne Störung der Arbeiten an den Staatsstraßen möglich ist, zum Einwalzen von Etterstaatsstraßen, von anderen wichtigen Ortsstraßen und von Nachbarschaftsstraßen in der Nähe des zu bewalzenden Staatsstraßenzugs gegen Ersatz der Selbstkosten mietweise abgegeben werden. Gemeinden und Private, welche die Walze zu benützen wünschen, haben ihre Gesuche unter Angabe der Länge der Straße und der ungefähren Menge des einzuwalzenden Geschlags innerhalb 3 Wochen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen. Später einlaufende Gesuche können nur in den dringendsten Ausnahmefällen berücksichtigt werden. Nach Aufstellung des Gesamtwalzplanes wird den Gesuchstellern die Zeit der Abgabe der Walze mitgeteilt werden. Die Bedingungen für die Mitbenützung der Dampfstraßenwalzen werden auf Ansuchen von der Inspektion mitgeteilt.

Calw, den 18. Oktober 1912.

R. Straßenbauinspektion
Schaal.

Markt-Anzeige.



Am Kirchweihmontag, den 21. Okt., findet hier Krämer-, Vieh- und Schweinemarkt statt, wozu einladet

Neubulach, 18. Oktober 1912.

Gemeinderat.

Gemeinde Hirsau.

Für die Herstellung einer Kanalisation sind nachstehende Arbeiten zu vergeben.

I. Grabarbeit veranschlagt zu	400 M
II. Verlegen von Zement u. Steinzeugröhren	180 M
III. Schachtgemäuer	250 M
IV. Liefern von Schachtkästen	150 M
V. Liefern von Zement- u. Steinzeugröhren	1000 M

Kostenvoranschlag und Pläne sind auf hies. Rathaus einzusehen. Schriftliche Angebote, in Prozenten der Ueberschlagspreise ausgedrückt, sind bis spätestens Donnerstag den 23. Oktober d. J. nachm. 4 Uhr beim Schultheißenamt einzureichen.

Zuschlagsfrist 8 Tage.

Den 18. Oktober 1912.

Gemeinderat.

Rötenbach,

Amtsgerichtsbezirks Calw.

Hofguts=Verkauf.



Das Anwesen des jung Georg Adam Kentschler, Bauers in Rötenbach, kommt am

Montag, den 28. Oktober 1912, vormittags 1/2 10 Uhr,

auf dem Rathaus in Rötenbach zum zweiten und letzten Mal öffentlich zur Versteigerung.

Liebhaber sind eingeladen.

Leinach, den 14. Oktober 1912.

Bezirksnotar Franz.

Einladung.

Wir erlauben uns, Verwandte, Freunde und Bekannte zur Nachfeier unserer Hochzeit am Montag, den 21. Oktober 1912, in das Gasthaus zum Löwen in Alzenberg freundlichst einzuladen.

Ulrich Schulz,

Sohn des Mich. Schulz in Alzenberg.

Emilie Schulz geb. Jaifer,

Tochter des Gottlob Jaifer in Böblingen.

Wir beehren uns, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am Montag, den 21. Okt. 1912, stattfindenden

Hochzeitsfeier

in das Gasthaus z. Hirsch in Rötenbach freundlichst einzuladen.

Georg Friedr. Ziegler,

Sohn des Joh. G. Ziegler in Rötenbach.

Christine Fenchel,

Tochter des Joh. G. Fenchel in Liebelsberg.

Kirchgang 1/2 12 Uhr in Rötenbach.

R. Forstamt Hofftett.

Stammholz=Verkauf.

Mittwoch, den 23. ds. Mts., vormittags 10 Uhr, auf der Forstamtskanzlei: 6 Fm. (bestelltes) Bauholz.

Ottenbronn.

Die Straße durch den hies. Ort nach Hirsau ist wegen Grabarbeiten zu einer Wasserleitung für schwere Fuhrwerke von 22. Okt. 1912 an, auf

3 Tage gesperrt.

Schultheißenamt.

Eine kleine

Wohnung

habe sofort zu vermieten.

Jr. Frommer, unt. Ledereck.

Einfach möbliertes

Zimmer

sofort zu vermieten.

Wilh. Frank jr., Korbgeschäft, Salzgasse 68.

Eine guterhaltene

Bettlade mit Koff

steht dem Verkauf aus

Zwinger No 301.

Lützenhardt.

Sirka 30 Zentner

Mostobst

hat zu verkaufen

Joh. Kentschler.

Das Beste für die Augen

bestes Stärkungsmittel und Erfrischungsmittel für schwache, entzündete Augen und Glieder ist das seit bald hundert Jahren weltberühmte, ärztlich empfohlene

Rölnische Wasser

von Joh. Chr. Fochtenberger in Heilbronn. Lieferant für Kaiserliche Häuser. Ehrendiplom. Feinstes Aroma, billigstes Parfüm. In Fl. à 45, 65, 80 und 1.10. Alleinverkauf für

Calw:

K. Otto Vinçon.

Homöop. Krampfhusten-Tropfen.

d. bekannt. Dr. Hölzle'schen (Bestand. Cu. Op. Ipec. Bell. D. je 2,5) erhältl.

à 90 Pfg. in den Apotheken in Calw und in Weilderstadt.

Maulwurf-Felle

kaufen zu guten Preisen und bitten um Zusendungen Joseph Einstein & Söhne, Göppingen (Württ.)

Bergebung von Bauarbeiten.

Zum Neubau des Herrn Gewerbelehrer Aldinger sind die Schreiner-, Glaser-, Schlosser-, Anstrich- und Tapezierarbeiten in Afford zu vergeben.

Die erforderl. Unterlagen liegen bei Unterzeichnetem zur Einsicht auf, woselbst auch die Angebote in Prozenten ausgedrückt bis längstens

Donnerstag, den 24. d. Mts., nachmittags 5 Uhr, eingereicht werden wollen.

Calw, 18. Oktober 1912.

Hohnecker,
Stadtbaumeister a. D.



Stammheim.

Unterzeichneter empfiehlt sich zum

Anfertigen sämtlicher Haararbeiten

wie: Haarketten, Broschen von Haar, Zöpfe, Teile, Puppenperücken.

Nehme auch Bestellungen an von

Semi-Emaille-Bildern, z. B. Broschen, :: Anhänger und Cravattennadeln ::

Photographie hierzu mache ich gratis. Garantiere für billigste Bedienung.

Kaufe ausgekämmte Frauenhaare (ungewaschen) u. zahle die höchsten Preise.

Fritz Walz, Friseur und Posticheur.

Hirsau.



Metzelsuppe

auf Samstag, Sonntag und Montag ladet zur Metzelsuppe und neuen Wein höflichst ein

E. Ganzhorn zum Schwanen.

Hirsau.

Gasthof Hirsch und Lamm

Zu der am Sonntag und Montag den 21. und 22. Oktober stattfindenden

Kirchweihfeier

verbunden mit Tanzvergnügen

ladet hiemit höflich ein

Willy Diebel.

Altburg.

Kirchweih-Einladung

Zu gutem Kuchen mit neuem und altem Wein, sowie zu



ladet höflich ein

Chr. Kober zur „Sonne“.

Auf Kirchweihsonntag und Montag ladet zur

Tanzunterhaltung

bei frischem Kuchen und gutem altem und neuem Wein höflich ein.

Georg Kusterer zum „Hirsch“, Unterhangkett.

In der Druckerei dieses Blattes findet ein gewandtes, williges

Mädchen

als Anlegerin gutbezahlte, dauernde Beschäftigung.

Franz.

Tafeltrauben

1 Pfd. 28 Pfg.
bei ca. 20 Pfd. Gitter
brutto für netto
1 Pfd. 23 Pfg.

Tafeltrauben, blau

1 Pfd. 23 Pfg.
brutto für netto
1 Pfd. 19 Pfg.

Tafeläpfel

1 Pfd. 10 Pfg.
10 Pfd. 95 Pfg.

Blumenkohl

Kopf 40 Pfg.

empfehlen

Pfannkuch & Co.,

Calw,
Telefon 45.

Kurzgefärgtes

Brennholz

in Wagen zu 8 u. 15 M. frei vors Haus empfiehlt

J. Theurer, Sägewerk,
Bahnhof Teinach.

Schönheit

verleiht ein rosiges, jugendfrisches Antlitz, weiße, sammetweiche Haut und ein reiner, zarter, schöner Teint. Alles dies erzeugt die allein echte Stedenpferd-Bismilch-Seife à St. 50 Pfg., ferner macht der Dada-Cream

rote u. rissige Haut in einer Nacht weiß u. sammetweich. Tube 50 S bei: in Calw: H. Beiser, W. Witz, Heinr. Gentner, Friedr. Wackenhuth, Georg Pfeiffer, Friedrich Lamparter, Amalie Feldweg, Dsc. Lothhammer, S. Obermatt; in Liebenzell: Apotheker Wohl.

Mietverträge

sind zu haben in der Druckerei ds. Bl.

Sparsame Frauen stricken nur Sternwolle

deren Echtheit garantiert dieser



auf jedem Etikett und Umband und die Aufschrift Fabrikat der Sternwollspinnerei Altona-Bahrenfeld

Orangestern u. Blaustern feinst
Rotstern u. Violettstern hochfein
Grünstern u. Gelbstern beste Konsum
Braunstern
Rotweisstern u. Blaugelbstern billigste Konsum
Blauweisstern

Auf Wunsch Nachweis von Bezugsquellen

Oberreichenbach. Gasthaus z. Löwen.

Habe anlässlich der Kirchweih am Sonntag

Metzelsuppe,
sowie am Montag
Tanzunterhaltung

und lade hiezu höflichst ein

Martin Rexer.



Stammheim.

Kirchweih-Einladung.

Auf Sonntag und Montag ladet zu Kuchen und neuem Wein, sowie zur

Tanzunterhaltung

freundlichst ein.

Karl Roller z. „Bären“.



Monakam.

Am Kirchweih-Sonntag und Montag findet bei mir große

Tanzunterhaltung

statt, gleichzeitig lade ich zur

Metzelsuppe,

sowie zu neuem Wein und gutem Kuchen höflich ein.



J. Schroll z. Löwen.

Altburg.

Kirchweih-Einladung.

Auf Kirchweihsonntag und Montag lade ich zu gutem Kuchen mit neuem und altem Wein, sowie zu musikalischer Unterhaltung höflich ein.

Am Kirchweihmontag findet

große

Tanzunterhaltung

statt. Es ladet höflich ein

F. Bühler zur „Krone“.



Oberkollbach.

Kirchweih-Einladung.

Auf Kirchweihsonntag und Montag lade ich zu neuem und altem Wein bei frischem Kuchen und

musikalischer Unterhaltung,

sowie auf Kirchweihmontag zur

Tanzunterhaltung

höflich ein.

Fr. Steininger
z. „Lamm“.



Für Sie

bedeutet die Kaffeeteuerung keinen Schaden, wenn Sie den seit „100“ Jahren bewährten Kaffee-Zusatz und -Ersatz **Aecht Scheuer** verwenden.

Scheuer's Doppel Ritter

ist am ausgiebigsten und kräftigsten und noch dazu sparen Sie Milch.



Nur aecht in den weltberühmten gelben Paketen

mit dem S im Hufeisen versiegelt.

Schutzmarke. — Ueberall zu kaufen. —



Gebe noch einige gut-singende Kanarienhähnen ab, ferner noch zwei 10 Wochen alte Leonberger Hündinnen.

Ad. Wohlgenuth, Altburg.

Ordentlicher, anstelliger junger Mann findet event. sofort gut bezahlte Stelle als

Hausbursche.

Wo, sagt die Geschäftsf. ds. Bl.